

## Ruhendmeldung/Wiederbetrieb

Mitgliedsnr. der WKW: \_\_\_\_\_

Firma: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

Standortadresse: \_\_\_\_\_

Techn. Büro/Ingenieurbüro für \_\_\_\_\_

Ruhendmeldung ab: \_\_\_\_\_

Wiederbetriebsmeldung ab: \_\_\_\_\_

Ich bin berechtigt zur Anzeige dieser Ruhend-/Wiederbetriebsmeldung als

- Gewerbeinhaber
- Geschäftsführer
- Masseverwalter (f. d. Masse)

**Hinweis:** Ohne Spezialvollmacht ist weder ein Familienmitglied des Gewerbeinhabers (auch nicht mit Prokura), noch der Steuerberater oder der Masseverwalter (für den Gemeinschuldner) berechtigt.

Folgende Informationen werden hiermit zur Kenntnis gebracht:

Auch für ruhende Gewerbe ist die jährliche Grundumlage zu entrichten. Die Weiterleitung Ihrer Anzeige an die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und das Magistrat erfolgt durch uns. Der Gewerbeinhaber ist jedoch verpflichtet das zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats von der Ruhend- bzw. Wiederbetriebsmeldung zu verständigen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift